

Widmung eines Flurstückes der Straße Tillmannspfädchen in Köln-Widdersdorf, Gemarkung Lövenich, Flur 55, Flurstück 2121

Die Widmung des Flurstückes 2121, Flur 55, Gemarkung Lövenich der Straße Tillmannspfädchen in Köln-Widdersdorf bis zur Abpollerung auf Höhe der Garage von Haus-Nr. 10 als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung und ab der Abpollerung mit der Benutzungsbeschränkung auf den Fuß- und Radverkehr wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 66,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-30082) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Anlage 2

Widmungsplan
Gemarkung Lövenich, Flur 55, Flurstück 2121, Tillmannspfädchen/Von-Kleist-Straße

